



Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V.
Federal Republic of Germany Centre of the ITI • Centre de la république fédérale d'Allemagne de L'ITI

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200,-€

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an das Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V.

(gilt bis 200,- € in Verbindung mit Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug)

Das Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V. ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Theaterorganisationen) durch Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften I, als gemeinnützig anerkannt und nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Steuernummer 27/647/52498, vom 28.01.2016 für die Jahre 2012-2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Theaterorganisationen im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt B Nr. 2 verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für die Spende/Mitgliedsbeitrag

Zentrum Bundesrepublik Deutschland
des Internationalen Theaterinstituts e.V.

Wir sind berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.